

Beschluss:

1. Mit der Umwandlung der nichtrechtsfähigen Stiftung „Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreis“ in eine Verbrauchsstiftung und der damit verbundenen Verwendung des Grundstockvermögens zur weiteren Erfüllung des Stiftungszwecks besteht Einverständnis.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung trifft die Vollversammlung des Stadtrats.